



Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

BABYSTARTGELD- FÖRDERUNGSRICHTLINIE

(Zahl: 469/1/2021-Zi)

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten hat in seiner Sitzung vom 28. April 2021, Zahl: 469/1/2021-Zi, vorliegende Babystartgeld-Förderungsrichtlinie beschlossen:

§ 1

Ziel der Förderung

- (1) Ziel des Babystartgeldes ist die einmalige finanzielle Zuwendung für jede/n neue/n Gemeindegänger/in mit erstmaliger Hauptwohnsitzanmeldung in der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten.
- (2) Die Förderung richtet sich an alle Eltern, Elternteile, alleinerziehende Elternteile sowie Obsorgeberechtigte, deren Neugeborenes am selben Hauptwohnsitz wie die genannten Personen angemeldet wird und stellt eine freiwillige Leistung der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten dar.

§ 2

Förderungsgegenstand

Die Förderung wird als einmalige besondere Zuwendung der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten aus Anlass der Geburt eines Kindes zum Zwecke der Unterstützung von entstandenen Anschaffungen, wie zb. Ankauf eines Gitterbettes, eines Kindersitzes, Erstgarderobe udgl., ausbezahlt.

§ 3

Förderungsvoraussetzungen, Anspruchsberechtigung

- (1) Anspruchsberechtigt sind Eltern, Elternteile, alleinerziehende Elternteile sowie Obsorgeberechtigte, in weiterer Folge als Antragsteller bezeichnet, eines Neugeborenen, welche das Kind mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten anmelden.
- (2) Die Förderung wird nur gewährt, wenn der Hauptwohnsitz erstmalig in der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten angemeldet wird und der vollständig ausgefüllte und unterfertigte Antrag samt den erforderlichen beizufügenden Unterlagen nach der Geburt des Kindes beim Amt der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten eingereicht wird.

§ 4

Förderhöhe, Fristen, Antrag

- (1) Die Förderung beträgt pro Neugeborenes pauschal **€ 100,00**.

- (2) Anträge auf Förderung sind spätestens bis sechs Monate nach der Geburt des Neugeborenen beim Amt der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten einzureichen.
- (3) Der Antrag kann erst nach Vorliegen einer Hauptwohnsitzmeldebestätigung für das Neugeborene gestellt werden.
- (4) Für den Antrag ist das in der ANLAGE zu dieser Babystartgeld-Förderungsrichtlinie angeführte Formblatt zu verwenden, das vom Antragsteller unterfertigt und vollständig ausgefüllt beizubringen ist und dem nachfolgende Unterlagen zwingend beigegeben werden müssen:
 - a) Geburtsurkunde des Neugeborenen in Kopie,
 - b) Kopie eines gültigen Lichtbildausweises des Antragstellers.

§ 5

Zuerkennung der Förderung

- (1) Die Zuerkennung der Förderung erfolgt im Sinne des zu verwendenden Formblattes durch Übergabe in bar durch persönlichen Besuch des zuständigen politischen Referenten.
- (2) Der zuständige politische Referent hat eine Liste der ausbezahlten Förderungen, auf welcher seitens des Antragstellers die Übernahme der Fördermittel mittels Unterschrift zu bestätigen ist, zu führen und diese sodann dem Amt zum Zwecke des Abschlusses des jeweiligen Förderaktes zu übermitteln.

§ 6

Rückforderung, Anspruch

- (1) Die Marktgemeinde behält sich das Recht vor, widerrechtlich zuerkannte Förderungen zurückzufordern.
- (2) Alle im Rahmen dieser Babystartgeld-Förderungsrichtlinie gewährten Förderungen werden vorbehaltlich einer budgetären Vorkehrung gewährt.
- (3) Ein Rechtsanspruch auf Förderung ist aus dieser Babystartgeld-Förderungsrichtlinie nicht ableitbar.

§ 7

Inkrafttreten, Anwendung

- (1) Diese Babystartgeld-Förderungsrichtlinie tritt mit Wirkung 01.05.2021 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Richtlinie tritt der Beschluss der Mitglieder des Gemeinderates der Sitzung vom 01.07.2009, „Babyhunderter“ außer Kraft.

Der Bürgermeister:



Ing. Christian Orasch



Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

ANTRAG auf ZUERKENNUNG des BABYSTARTGELDES

Gemäß Babystartgeld-Förderung-Richtlinie des Gemeinderates v. 28.04.2021

(Zahl: 469/1/2021-Zi)

Allgemeine Daten des Neugeborenen bzw. Antragstellers/in

Vorname Neugeborene/r	
Nachname Neugeborene/r	
Geburtsdatum Neugeborene/r	
Antragsteller im Sinne der Richtlinie (Eltern, Elternteile, ein alleinerziehender Elternteil, Obsorgeberechtigte/r)	
Adresse	
Telefonnummer	
E-Mail	

Folgende Unterlagen wurden dem Antrag beigegeben:

<input type="checkbox"/>	Geburtsurkunde des Neugeborenen
<input type="checkbox"/>	Kopie eines gültigen Lichtbildausweises eines Elternteiles und/oder Obsorgeberechtigten
<input type="checkbox"/>	Meldebestätigung des Hauptwohnsitzes des Neugeborenen (wird amtswegig beigegeben bzw. kontrolliert)

- Ich akzeptiere mit meiner Unterschrift die in Geltung stehende Babystartgeld-Förderungsrichtlinie der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten, Zahl: 469/1/2021-Zi. Überdies bestätige ich, dass ich alle Angaben korrekt und wahrheitsgetreu geleistet habe.

- Ich stimme mit der Leistung meiner Unterschrift zu, dass der gesamte Antragsbogen zum Zwecke der Babystartgeld-Förderung von der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten benützt werden darf. Des Weiteren stimme ich der Verarbeitung meiner Daten auf elektronischem Wege zum Zwecke der Förderungsverarbeitung zu und bin darüber informiert, dass meine Daten extern (Fa. Neuhold) unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Vorkehrungen gesichert werden.

Ebenthal, am	
Unterschrift	

